

DIE EUROPÄISCHEN STRUKTURFONDS: IM EINSATZ FÜR DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN



BILDUNG. GRÜNDUNG. BESCHÄFTIGUNG.
FÜR DIE MENSCHEN. FÜR DAS HANDWERK. FÜR DAS LAND.

Das Budget des Europäischen Fonds für Regionale
Entwicklung (EFRE) für Nordrhein-Westfalen beträgt
für die Förderperiode 2014–2020 insgesamt 1,21 Mrd. Euro.

Das Budget des Europäischen Sozialfonds (ESF) für
Nordrhein-Westfalen beträgt für die Förderperiode
2014–2020 insgesamt 627 Mio. Euro.



EU-Strukturförderung: Unverzichtbar für das nordrhein-westfälische Handwerk

Voraussichtlich im Mai dieses Jahres wird die Europäische Kommission Gesetzesvorschläge zur mittelfristigen Haushaltsplanung der EU und zur Gestaltung der Strukturfonds nach 2020 vorlegen. Die Umfeldbedingungen sind denkbar schwierig. Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs verliert die EU einen Nettozahler. Im EU-Haushalt werden dadurch nach Einschätzung von Haushaltskommissar Oettinger pro Jahr netto rund 10 Milliarden Euro fehlen. Daneben entstehen jährlich geschätzt 10 Milliarden Euro zusätzliche Ausgaben in den Bereichen Sicherheit und Migration.

Die erwartete Deckungslücke gebietet eine Überprüfung der Ausgaben und der Wirksamkeit ihrer Verwendung. Für die Strukturpolitik ist das in besonderem Maße relevant. Neben der Agrarpolitik ist sie der größte Ausgabenposten im EU-Haushalt (z. B. 36,2% der Gesamtausgaben im Jahr 2015). Der Veränderungsdruck bietet Chancen und Risiken. Chancen könnten mit einer Vereinfachung des Förderinstrumentariums einhergehen; Risiken liegen beispielsweise in einer Beschränkung des Zugangs auf weniger entwickelte Regionen und in einer stärkeren Zentralisierung der Förderung.

In der laufenden Debatte steht ebenfalls die kritische Überprüfung der Strukturfonds im Vordergrund. Auch im Handwerk werden nicht nur Lobeshymnen auf ESF und

EFRE gesungen. Das gilt besonders für die laufende Förderperiode. Beihilfefragen im EFRE und ESF-Teilnehmererklärungen für die ÜLU haben teils heftige Diskussionen entfacht, Akzeptanzverlust inklusive. Trotzdem gilt aus Sicht des Handwerks nach wie vor: ESF und EFRE sind bewährte und erfolgreiche Investitions- und Entwicklungsinstrumente, vor allem für kleine und mittlere Betriebe.

Die bevorstehenden Weichenstellungen auf europäischer Ebene sind somit von erheblicher Bedeutung für das Handwerk, für das Land Nordrhein-Westfalen und allgemein für die Wahrnehmung der Europäischen Union an der Basis.



Mit der Meistergründungsprämie wurden seit 1999 über 17.000 Neugründungen und Betriebsübernahmen durch Handwerksmeister/innen gefördert.

Jede/r Empfänger/in verpflichtet sich, innerhalb von zwei Jahren mindestens eine weitere Stelle in seinem Unternehmen zu schaffen. So konnten seit Beginn der Förderung nachweislich über 63.000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. erhalten werden.

Die Handwerksmeister/innen erhalten im Gründungsprozess fachliche und organisatorische Unterstützung durch die bei Handwerkskammern und Fachverbänden verorteten Unternehmensberater/innen.



Mittelstand stärken

Der Mittelstand und dabei insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks bilden das Rückgrat der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. 188.000 Handwerksbetriebe mit über 1,1 Millionen Beschäftigten und einer immensen Ausbildungsleistung sorgen tagtäglich dafür, dass hochqualitative Produkte erstellt und serviceorientierte Dienstleistungen erbracht werden.

Ein besonderes Alleinstellungsmerkmal im internationalen Vergleich ist dabei das Prädikat »Meisterbetrieb«. Unternehmen, die von Handwerkerinnen und Handwerkern mit Meisterbrief geführt werden, bürgen nicht nur für fachliche Kompetenz, sie halten sich auch nachweislich länger am Markt als Unternehmen ohne Führung mit Meisterqualifikation. Nicht zuletzt sind Meisterbetriebe im Handwerk deshalb ein Garantiefaktor für die wirtschaftliche Stabilität einer Region.

Doch auch auf der Ebene der Unternehmensführung plagen das Handwerk Nachwuchssorgen. So stehen in den nächsten Jahren knapp ein Fünftel aller Handwerksbetriebe zur Übernahme an – oftmals leider ohne Perspektive für eine Nachfolge.

Aus diesen Gründen hat die nordrhein-westfälische Landesregierung gemeinsam mit Handwerk die »Meistergründungsprämie NRW«¹ geschaffen – ein passge-

naues Förderinstrument, das Handwerksmeister/innen finanziell (mit 50 % der förderfähigen Gründungskosten bis zum Maximalbetrag) und fachlich bei ihrem Gründungs- bzw. Übernahmeverhaben begleitet und unterstützt.

1) Die »Meistergründungsprämie« wird seit 1999 mit EU-Mitteln und seit 2016 vollständig mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

Orientierung geben

Jedes Jahr aufs Neue geistern die – nur auf den ersten Blick – widersprüchlichen Zahlen und Aussagen durch die Medien: Handwerk und Industrie klagen über unbesetzte Ausbildungsstellen, gleichzeitig finden viele Jugendliche keinen Ausbildungsplatz.

Dies ist sowohl für die Unternehmen frustrierend, die gerne ihren eigenen Nachwuchs heranbilden möchten, als auch für die Jugendlichen selbst, die unversorgt in Warteschleifen oder direkt in die Arbeitslosigkeit münden.

Gleichzeitig ist der »Akademisierungswahn« in aller Munde: Immer mehr junge Menschen entscheiden sich – oftmals unreflektiert oder von der Aussicht auf vermeintlich bessere Berufsperspektiven getrieben – gegen eine Berufsausbildung und für ein Studium – mit der Folge, dass viele ihr Studium frühzeitig abbrechen, sich vollständig neu orientieren müssen und damit wertvolle Zeit verlieren.

Das Fazit kann daher nur lauten: Alle jungen Menschen benötigen eine frühzeitige, systematische und flächendeckende Studien- und Berufsorientierung, um an der Schwelle zum Übergang von der Schule in den Beruf fundierte und zeitstabile Entscheidungen treffen zu

können. Unterstützung erhalten die jungen Menschen in NRW dabei durch Landesprogramme wie »Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)«¹ und »Ausbildungsbotschafter«², in denen sich auch das Handwerk in erheblichem Maße engagiert.

1) Das dem Programm »KAoA« vorangegangene Modellprojekt »START-KLAR!« an 260 Schulen in NRW sowie die Förderung der Kommunalen Koordinierungsstellen wurden bzw. werden realisiert mit finanzieller Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF).

2) Das Programm »Ausbildungsbotschafter« wird gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds (ESF). Das Programm läuft voraussichtlich am 31.12.2018 aus.



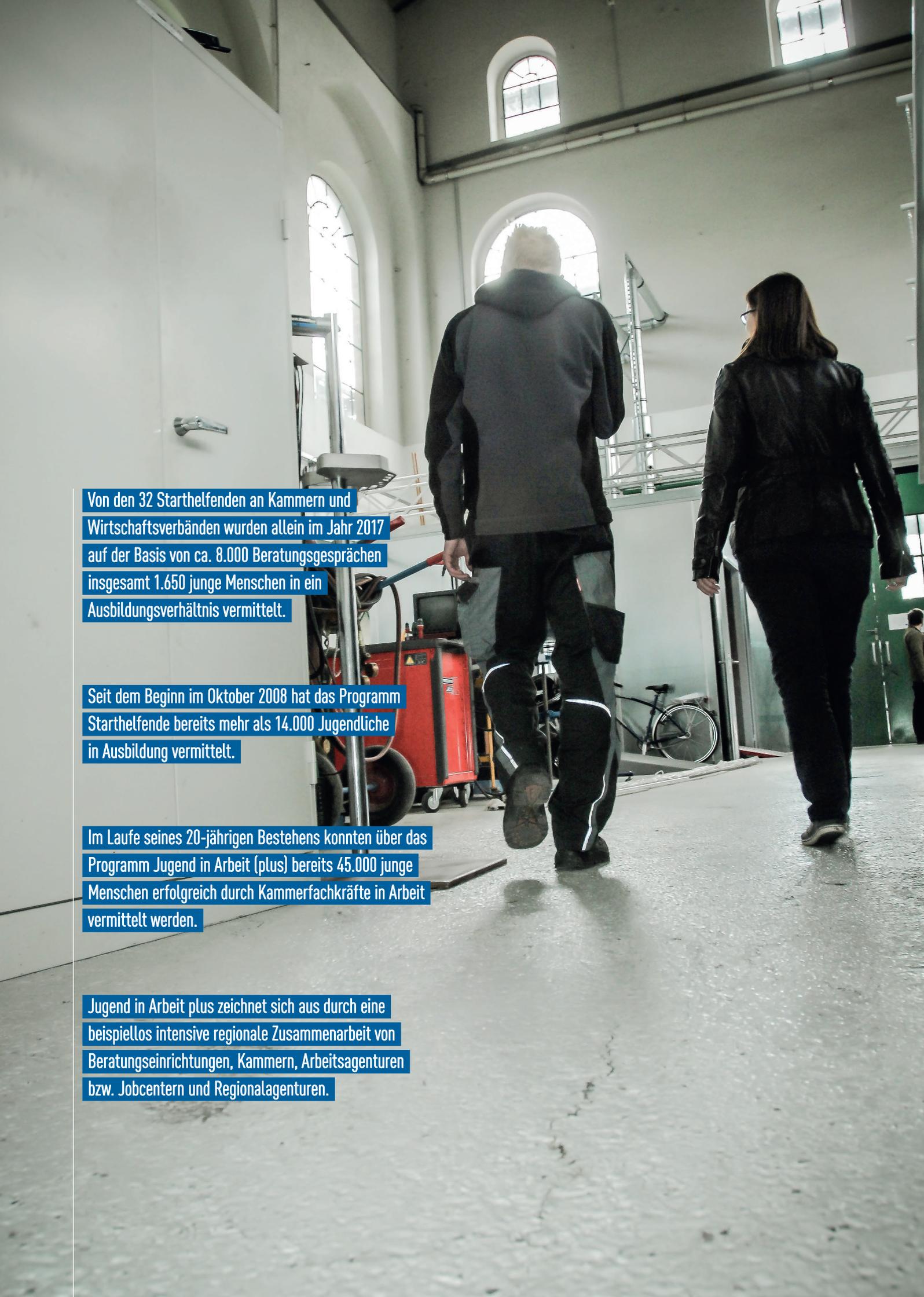


KAoA wird flächendeckend an allen allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Das Programm wird dabei auf Landesebene gesteuert und die Umsetzung auf kommunaler Ebene koordiniert.

Im Jahr 2017 konnten im Rahmen von KAOA 167.000 Schülerinnen und Schüler an insgesamt 2.500 Schulen von einer stärkenorientierten Potenzialanalyse profitieren.

Seit Programmbeginn Anfang 2015 konnten bereits 2.800 Auszubildende dafür gewonnen werden, als Ausbildungsbotschafter an Schulen für ihren Ausbildungsberuf zu werben.

Die Ausbildungsbotschafter konnten bislang über 45.000 Schülerinnen und Schüler an rund 500 Schulen erreichen und sie aus erster Hand über ihren Ausbildungsberuf informieren.



Von den 32 Starthelfenden an Kammern und Wirtschaftsverbänden wurden allein im Jahr 2017 auf der Basis von ca. 8.000 Beratungsgesprächen insgesamt 1.650 junge Menschen in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt.

Seit dem Beginn im Oktober 2008 hat das Programm Starthelfende bereits mehr als 14.000 Jugendliche in Ausbildung vermittelt.

Im Laufe seines 20-jährigen Bestehens konnten über das Programm Jugend in Arbeit (plus) bereits 45.000 junge Menschen erfolgreich durch Kammerfachkräfte in Arbeit vermittelt werden.

Jugend in Arbeit plus zeichnet sich aus durch eine beispiellos intensive regionale Zusammenarbeit von Beratungseinrichtungen, Kammern, Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern und Regionalagenturen.

Übergang begleiten

Einige junge Menschen bemühen sich in Anschluss an die Schule um einen Ausbildungsplatz, bleiben jedoch erfolglos und damit unversorgt. Gründe hierfür sind, neben dem immer noch zu geringen Ausbildungsangebot in bestimmten Bereichen, auch die mangelnde Ausbildungsreife der jungen Bewerber bei gleichzeitig gestiegenen Anforderungen an Kompetenz und Qualifikation in den Ausbildungsberufen des Handwerks und der Industrie.

Unter diesen Jugendlichen gibt es in nicht geringer Zahl auch jene, die aufgrund multipler Hemmnisse und sozialer Defizite drohen, durch das »Raster« zu fallen und potenziell in dauerhafte sog. »Hartz-4-Karrieren« einzumünden.

Kein junger Mensch sollte in einer Wohlstandsgesellschaft, wie sie Deutschland aller Unkenrufe zum Trotz unbestritten ist, zu einem so frühen Zeitpunkt bereits mit der negativen Prognose, dauerhaft vom Erwerbsleben und somit auch von gesellschaftlicher Partizipation abgeschnitten zu sein, leben müssen. Diejenigen, die derart schwierigere Startbedingungen haben, brauchen daher zusätzliche, intensive Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Entscheidungsfindung sowie bei der

Anbahnung und Aufrechterhaltung von Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen. Diese Unterstützung erhalten sie in NRW durch die nachweislich erfolgreichen Landesprogramme »Starthelfende« und »Jugend in Arbeit plus«¹.

1) Die Programme »Starthelfende« und »Jugend in Arbeit plus« werden gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Programme laufen voraussichtlich am 31.12.2018 aus.

Starthelfende
ausbildungsmanagement



Ausbildungsqualität sichern

Sie ist weltweit erkannt und nicht wenige beneiden uns offen darum: Die Duale Ausbildung im Handwerk. Die einzigartige Verbindung der Lernorte Betrieb und Berufsschule ist von jeher ein Garant für einen handlungsorientierten Kompetenz- und Qualifikationsaufbau von jungen Menschen.

Eine wichtige Ergänzung für die praktische Ausbildung ist dabei die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung¹ (kurz »ÜLU«, seltener auch »ÜBL« bzw. »ÜBA« genannt) in den gemeinsamen Lehrwerkstätten des Handwerks. Unabhängig von Spezialisierungen und vom auftragsgesteuerten Tagesgeschäft im Ausbildungsbetrieb erlernen die Auszubildenden dort im Rahmen praktischer Lehrgänge ergänzende oder vertiefende Inhalte, die von der Vermittlung von Grundtechniken bis hin zum Einsatz moderner Technologien oder dem Umgang mit komplexen Maschinen reichen. Dies alles mit dem Ziel, den Auszubildenden ihren jeweiligen Ausbildungsberuf in seiner gesamten Breite zu vermitteln und sie zu flexiblen Fachkräften heranzubilden.

Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, müssen Überbetriebliche Berufsbildungsstätten des Handwerks (»ÜBS«) stets sowohl curricular, didaktisch als auch in Hinblick auf die Ausstattung auf der Höhe der Zeit und dem aktuellen Stand der Technik sein. Durch eine fortwährende Weiterentwicklung der ÜLU-Kurse sowie

durch kontinuierliche Investitionen in die Ausstattung der Überbetrieblichen Ausbildungszentren² kann die Qualität der Dualen Ausbildung in den kleinen und mittleren Handwerksbetrieben, gerade auch in Zeiten des rasanten digitalen Wandels von Berufsbildern dauerhaft gestützt und weiter ausgebaut werden. Die Notwendigkeit der Förderung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung ist somit unumstrittener Konsens zwischen Politik und Wirtschaft.

1) Die Umsetzung der ÜLU-Kurse in Nordrhein-Westfalen wird von den Handwerksbetrieben finanziell getragen und anteilig gefördert aus Mitteln des Landes NRW, des Bundes und des Europäischen Sozialfonds

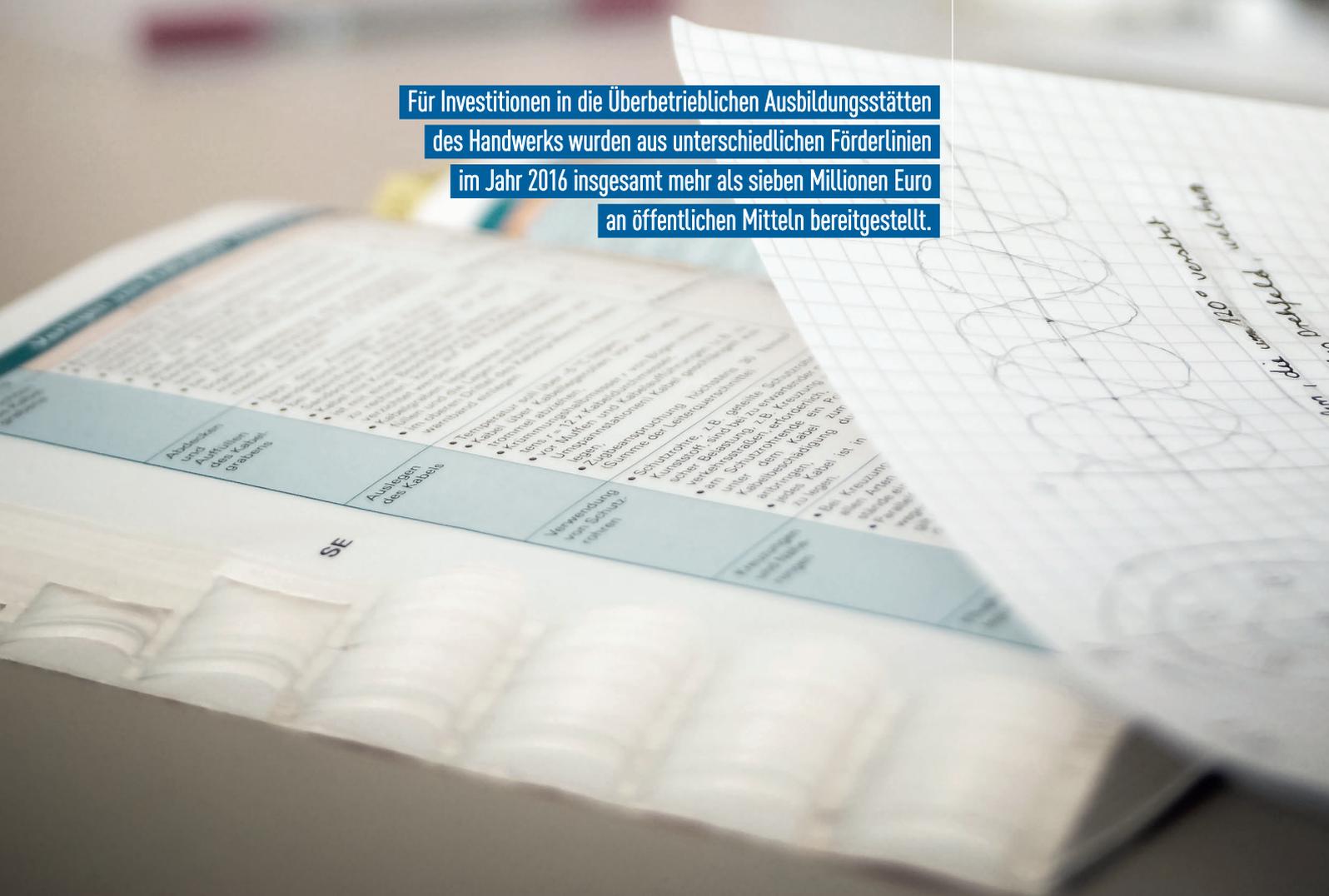
2) Die Investitionen in Überbetriebliche Bildungszentren werden anteilig gefördert aus Mitteln des Landes NRW, des Bundes und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

Jedes Jahr verzeichnen allein in Nordrhein-Westfalen die Kurse zur Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung insgesamt ca. 145.000 Teilnehmer/innen.

Aktuell existieren für die ÜLU ca. 460 anerkannte Unterweisungspläne, wovon ca. 90 auf die Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und ca. 370 auf die Fachstufe (2.–4. Ausbildungsjahr) entfallen.

Mehr als 100 Bildungszentren in Trägerschaft handwerklicher Organisationen gibt es in Nordrhein-Westfalen. Die Träger sind Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen sowie Landes- und Bundesinnungsverbände.

Für Investitionen in die Überbetrieblichen Ausbildungsstätten des Handwerks wurden aus unterschiedlichen Förderlinien im Jahr 2016 insgesamt mehr als sieben Millionen Euro an öffentlichen Mitteln bereitgestellt.





Auf Landesebene arbeiten insgesamt 36 Teilprojekte zielgerichtet an der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Allein in 2017 wurden dabei in NRW knapp 7.000 Anerkennungs- und über 3.000 Qualifizierungsberatungen durch das IQ Netzwerk NRW realisiert.

Insgesamt 826 Eintritte in Qualifizierungsmaßnahmen sind erfolgt – eine Vielzahl davon in Gesundheits- und Handwerksberufen.

Integration meistern

In Deutschland haben 18,6 Millionen Menschen und damit ca. 22,5% der Gesamtbevölkerung einen Migrationshintergrund. In Nordrhein-Westfalen gilt dies, auch bedingt durch die starke Zuwanderung der letzten Jahre, sogar für jeden Vierten.

Viele von ihnen verfügen über Berufsabschlüsse und andere für den Arbeitsmarkt wertvolle Qualifikationen. Dennoch finden sie oftmals nur schwer eine adäquate Beschäftigung. Vor dem Hintergrund des zunehmend spürbaren Fachkräftemangels, gerade auch im Handwerk, ist dies ein ungenutztes Potential, dessen Aktivierung nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Gesellschaft von zentraler Bedeutung ist. Schließlich, und das ist ein offenes Geheimnis, funktioniert auch gesellschaftliche Integration dann am besten, wenn sie auf einer durch Arbeit gesicherten Existenz aufbauen kann.

Genau an dieser Stelle setzt das bundesweite Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)«¹ an. Mit seinen drei Handlungsschwerpunkten »Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung«, »berufliche Qua-

lifizierung« und »Interkulturelle Kompetenzentwicklung« widmet es sich den zentralen Gelingensfaktoren für eine erfolgreiche Integration in Arbeit und Gesellschaft.

Der Westdeutsche Handwerkskammertag koordiniert dabei seit 2015 das Netzwerk der Akteure auf Landesebene und sichert somit die auch für das Handwerk in hohem Maße relevante Identifikation von Potentialen und deren Überführung in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse.

1) Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Strukturförderung für Nordrhein-Westfalen erhalten

Wie bereits im Vorfeld der aktuellen Förderperiode wird derzeit erneut diskutiert, den Zugang zu den Strukturfonds zukünftig auf weniger entwickelte Regionen innerhalb der Europäischen Union zu beschränken. Für Nordrhein-Westfalen (NRW) als stärker entwickelte Region ist die Debatte um den Zugang zu Strukturfonds von erheblicher Bedeutung.

NRW hat zwar nach wie vor Strukturschwächen und ungenutzte Potentiale, aber es zählt formal nicht zu den besonders benachteiligten Regionen. Insofern würde Nordrhein-Westfalen – je nach Weichenstellung – nach 2020 nicht mehr an der europäischen Strukturförderung teilhaben.

Wie die in dieser Broschüre aufgezeigten Beispiele eindrucksvoll belegen, haben auch stärker entwickelte Regionen »blind spots« und Förderbedarfe, die im Einklang mit den Entwicklungszielen der Europäischen Union stehen. Das können Strukturprobleme sein, die aus der Vergangenheit rühren, Auswirkungen demografischer Entwicklungen, Zuwanderung oder aktuelle, sich wandelnde Anforderungen des internationalen und digitalen Wettbewerbs. Das Beispiel Nordrhein-Westfalens zeigt eindrücklich, dass der Wohlstand einer Region dem Wandel unterliegt. Statt wohlhabendere Regionen per se auszuschließen, ist es aus Sicht des Handwerks sinnvoll, inhaltlich zu differenzieren.

Es besteht daher die Notwendigkeit, aber auch die Hoffnung, dass die formalen Voraussetzungen für die Gestaltung der EU-Strukturpolitik post 2020 zeitnah geschaffen werden und die Bedarfe der kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks dabei angemessen Berücksichtigung finden. Die Verabschiedung der Strukturfondsverordnungen der laufenden Förderphase hat zwei Jahre gedauert.

Diesmal ist die Situation vergleichsweise komplexer, weil im Frühsommer 2019 die Europawahl ansteht, ein harter oder weicher Brexit und im Herbst der Start einer neuen Kommission. Das nordrhein-westfälische Handwerk hofft, dass alle Rechts- und Durchführungsakte rechtzeitig zum Beginn der neuen Förderperiode zur Verfügung stehen.

In der gemeinsamen Schriftenreihe von LGH und WHKT sind bisher erschienen:

- Band 1: Das handwerkliche Sachverständigenwesen (2009; aktualisierte Ausgabe 2017)
- Band 2: Europäische Strukturförderung im nordrhein-westfälischen Handwerk (2010)
- Band 3: Basis: lokal – Erfolge: global – Das NRW-Handwerk auf den Märkten im Ausland (2011)
- Band 4: Die Bildungszentren des Handwerks: Teil der öffentlichen Bildungsinfrastruktur Nordrhein-Westfalens (2011)
- Band 5: Die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU): Unverzichtbarer Teil der praktischen Berufsausbildung im Handwerk (2013)
- Band 6: Das Duale Berufsbildungssystem – Stark dank wirtschaftlicher Selbstverwaltung (2013)
- Band 7: Qualifikationen anerkennen, Zugänge eröffnen, Karrieren anschieben. Die Handwerkskammern (2016)
- Band 8: Berufliche Orientierung für alle Schülerinnen und Schüler – wichtiger denn je! (2018)
- Band 9: Die Europäischen Strukturfonds: Im Einsatz für die Wirtschaftsmacht von nebenan (2018)

Impressum

Herausgeber:

Westdeutscher Handwerkskammertag (WHKT)
Volmerswerther Straße 79 | 40221 Düsseldorf
www.whkt.de

Landes-Gewerbeförderungsstelle des
nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH)
Auf´m Tetelberg 7 | 40221 Düsseldorf
www.lgh.nrw

Verantwortlich:

Hauptgeschäftsführer Reiner Nolten

Autor:

Oliver Steinke



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG

